

2. Beschreibung des Objektes der Untersuchungshaftanstalt

(Anlage 1)

auf dem Territorium der Stadt

Die Untersuchungshaftanstalt als selbständiges, ~~inmitten von~~ *gegenüber* Berlin-Lichtenberg, liegendes Objekt, wird im Westen und Osten von den für den öffentlichen Personen- und Kfz-Verkehr freigegebenen Straßenzügen der Magdalenenstraße und der Alfredstraße begrenzt.

Im Norden wird es durch das Stadtbezirksgericht Berlin-Lichtenberg abgeschlossen. Im Süden schließen an die Untersuchungshaftanstalt ein Wohnkomplex im Bereich der Magdalenenstraße und ein Garagenkomplex im Bereich der Alfredstraße an. *Das unmittelbare*

aber an die 1948 angelegte Wohngebäude Magdalenenstr. 12 wird ausschließlich von Angehörigen der DDR, XIV bewohnt,

Abwehr Gegenüber der Untersuchungshaftanstalt im Bereich der Magdalenenstraße liegt das Dienstobjekt ^{des MfS} Berlin-Lichtenberg, ~~Normannenstraße des MfS~~ *- Lottinstraße* und im Bereich der Alfredstraße ein Wohnkomplex.


Das Objekt der Untersuchungshaftanstalt selbst ist ein ^{nach} ~~im~~ *des Jahrzehntes* ^{Sechziger} Jahre 1902 errichteter vierstöckiger Altbau. Es besteht aus drei Hauptgebäuden - den Westflügel (Verwaltung), den Südflügel (Verwahrhaus) und den Ostflügel (Untersuchungs^{Abteilung} ~~organ~~) - die U-förmig angeordnet sind.

Am südlichen Giebel des Ostflügels befindet sich ein 6 x 6 m großer Hof, der von der Alfredstraße aus betreten werden kann, jedoch keinen direkten Zugang zu anderen Gebäudeteilen der Untersuchungshaftanstalt besitzt.

Im Norden wird das Objekt durch eine Umwehrungsmauer abgeschlossen.

Der aus der baulichen Anordnung entstandene Innenhof ist in drei funktionelle Bereiche unterteilt.

Der westliche Teil des Hofes, als Hof I bezeichnet, begrenzt durch die Gebäudeteile - Verwaltung und Wirtschaft - ~~WXXX~~ *wird als*

X  Zu- und Abfahrtsbereich für Kfz benutzt.

Der östliche Teil des Hofes, als Hof III bezeichnet, ist als

hebe
1.7

1 Anlage 1 - Lageplan der Untersuchungshaftanstalt